

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein am Freiherr-vom-Stein Gymnasium Rösrath

I. Sekundarstufe I

1. Klassenarbeiten

a) Allgemeines

- Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz.
- Die Formen der Klassenarbeiten müssen den Schülern bekannt sein und sollten zuvor im Unterricht eingeübt worden sein.
- Eine allmähliche Steigerung der Schwierigkeiten innerhalb der Arbeit ist bei der Wahl vor allem des Textes mitzubedenken; ein gut zu bewältigender Einstiegssatz als „Türöffner“ bietet sich an.
- Alle Anforderungsbereiche sollten Berücksichtigung finden.
- Sprachlich und inhaltlich sollen die Texte in der Regel an das Material der vorausgegangenen Lehrbucharbeit oder Lektüre anknüpfen.

b) Aufgabenarten

- Die grundsätzliche Form der Klassenarbeit ist die zweigeteilte Aufgabe mit der Gewichtung Übersetzung:Zusatzaufgaben 2:1. Die Anzahl der Wörter des Übersetzungstextes beträgt 45 bis 60.
- Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben sind, dürfen im Text nicht hervorgehoben werden.
- Die Zahl der Aufgabentypen im Zusatzteil darf höchstens fünf betragen.
- Die ausschließlich strukturierte Aufgabe ist auch im Anfangsunterricht zu vermeiden.
- Die Verwendung weiterer Aufgabenarten ist nur in Anlehnung an die Lehrpläne (s. Richtlinien und Lehrpläne Sek.I S.217) zulässig.

c) Durchführung

- Vor Beginn der Arbeitszeit steht die Vergewisserung des Fachlehrers darüber, ob die Formulierung und Zielsetzung der Aufgaben verstanden wurden.
- Zudem wird der Übersetzungstext sinnbetonend vorgelesen.

d) Korrektur

- Bei der Korrektur und Bewertung der Übersetzungsaufgabe wird die Negativkorrektur angewendet. Eine Gewichtung wird durch die Aufteilung in Doppelfehler, ganze und halbe Fehler laut Lehrpläne S.220 vorgenommen. Bei völlig verfehlten Stellen und Lücken gilt die ungefähre Entsprechung von fünf Wörtern gleich einem Doppelfehler.
- Prinzipiell ist eine noch ausreichende Leistung erreicht, wenn die Fehlerpunkte nicht mehr als 12% der Wörterzahl eines Textes betragen. Die übrigen Notenstufen werden äquidistant festgelegt.
- Dabei gilt für eine noch ausreichende Note die Voraussetzung, dass der Text vom Schüler noch verstanden wurde.
- Alle anderen Aufgabentypen werden positiv korrigiert

e) Dauer

- Klassenstufen 6-8: 45 Minuten, Klassenstufe 9: 1.Halbjahr: 45 Minuten, 2.Halbjahr: 90 Minuten.

f) Anzahl

- Klassenstufe 6 und 7: 6 Arbeiten im Schuljahr.
- Klassenstufe 8: 5 Arbeiten im Schuljahr.
- Klassenstufe 9: 4 Arbeiten im Schuljahr.

2. Mitarbeit im Unterricht

In diesem Beurteilungsbereich sind alle Leistungen zu bewerten, die die SchülerInnen im Zusammenhang mit dem Unterricht, abgesehen von Klausuren bzw. der Facharbeit, erbringen.

a) Benotete Einzelleistungen

- Vokabeltest (schriftlich / regelmäßig nach jeder Lehrbuchlektion)
- Test (schriftlich /optional)
- Referate (optional)
- Protokolle (nur wenn sie als Arbeitsform im Unterricht vorgestellt und eingeübt worden sind)
- Sonstige Präsentationen (Rollenspiele, Simulationen, Debatten, Podiumsdiskussionen)
- Projekte (optional)
- Arbeitsmappe/Heft (optional, Berücksichtigung nur dann, wenn es sich um eine eigenständige Erweiterung bzw. Dokumentation des Unterrichtsvorhabens handelt)

b) Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.
- Sie werden prinzipiell im Sinne einer Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts gestellt.
- Sie werden regelmäßig kontrolliert und bewertet.

c) Mündliche Mitarbeit

Kriterien:

- Sprachbeherrschung;
- Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung;
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen Römische Geschichte und Kultur sowie Fortwirken;
- Kenntnis und Verwendung fachspezifischer Terminologie;
- Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung;
- Grad der Bereitschaft und des Interesses;
- Grad der Selbstständigkeit

Sozialformen:

- Unterrichtsgespräch
- Ergebnispräsentationen/Zusammenfassung von Einzelarbeitsphasen
- Partnerarbeitsphasen
- Gruppenarbeitsphasen
- Diskussionen

d) Bildung der Halbjahresnote

- Die Gesamtleistung eines Schülers über ein Halbjahr setzt sich aus allen erbrachten Leistungen während dieser Zeit zusammen. Eine rein rechnerische Ermittlung ist dabei nicht zulässig; im Zweifelsfall überwiegt die Gesamtnote der schriftlichen Leistungen.
- Zur Notenbildung im zweiten Halbjahr ist die Note des ersten Halbjahres in angemessener Form zu berücksichtigen.

II. Sekundarstufe II

Prinzipiell gelten die Grundsätze der Sekundarstufe I mit folgenden Abweichungen:

1. Klausuren

a) Allgemeines

- Klassenarbeiten werden durch Klausuren ersetzt.
- Das Benutzen eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs ohne Formentabellen ist erlaubt.
- Die Teilnahme an Klausuren ist für alle Schüler in der EF, der Q1 und des ersten Halbjahres der Q2 verpflichtend. Danach (Q2, 2. Halbjahr) schreiben nur noch diejenigen Schüler eine Klausur, die Latein als schriftliches oder mündliches Abiturfach gewählt haben. Diese „Vor-Abi-Klausur“ entspricht von Thema, Umfang und Dauer einer Abiturklausur.
- Schüler, die Latein als dritte Fremdsprache gewählt haben, dürfen in der Q1 Latein mündlich wählen.
- Wird in der Q1 (GK oder LK) die Facharbeit in Latein geschrieben, so ersetzt deren Note die Klausurnote im entsprechenden Quartal.

b) Aufgabenarten

- Die Wortzahl des Textes ist gleich der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind.
- Das Bewertungsverhältnis 1:1 ist bei der Übersetzung und der ausführlichen Interpretation kleinerer poetischer Texte sinnvoll.

e) Dauer

- Klassenstufe EF: 90 Minuten
- Q1 GK/LK: 135 Minuten
- Q2 GK: 135 Minuten
- Q2 LK: 180 Minuten

f) Anzahl

In der Sekundarstufe II wird pro Quartal eine Klausur geschrieben.

2. Mitarbeit im Unterricht

d) Bildung der Halbjahresnote

- Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren.